

Jungheinrich Lithium-Ionen-Zufriedenheitsgarantie

Stand 01.07.2018

Jungheinrich bietet seinen Kunden (Garantienehmern) für Jungheinrich Lithium-Ionen Produkte (Jungheinrich Flurförderzeuge, ausgelegt auf Lithium-Ionen Antrieb, Lithium-Ionen-Batterien und dazu passende Ladegeräte) die Jungheinrich Zufriedenheitsgarantie an.

Jungheinrich ist sicher, seine Kunden von Jungheinrich Lithium-Ionen Produkten zu überzeugen. Deshalb räumt Jungheinrich seinen Kunden ein sechsmonatiges Umtauschrecht für Lithium-Ionen Produkte (gültig für den Kauf und/oder die Nutzungsüberlassung von Lithium-Ionen Produkten) zu den nachstehend genannten Konditionen ein:

I. GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Ein Jungheinrich Vertriebsmitarbeiter, Techniker und/oder Energieexperte hat beim Kunden eine Einsatzanalyse durchgeführt, ein Beratungsprotokoll erstellt und mit Hilfe einer Checkliste die Tauglichkeit des Einsatzes von Lithium-Ionen-Produkten im Betrieb des Kunden (Garantienehmer) festgestellt.
2. Der Garantienehmer hat sich für den käuflichen Erwerb und/oder die zeitlich befristete Nutzung von Jungheinrich Lithium-Ionen Produkten entschieden und mit Jungheinrich einen Kauf- oder Nutzungsüberlassungsvertrag über Jungheinrich Lithium-Ionen Produkte abgeschlossen.
3. Sollte der Garantienehmer mit dem Jungheinrich Lithium-Ionen Produkt innerhalb der Garantiezeit (siehe nachstehend Ziffer II. dieser Garantievereinbarung) nicht zufrieden sein, ist er berechtigt,
 - 3.1 das „Jungheinrich Energiepaket“, bestehend aus Lithium-Ionen-Batterie und Ladegerät, umzutauschen, wenn der Garantienehmer eine bisher im Einsatz befindliche Blei-Säure Batterie gegen eine Lithium-Ionen-Batterie ausgewechselt hat. Der Garantienehmer erhält im Tausch gegen das Jungheinrich Lithium Ionen Produkt ein auf seinen Einsatz passendes Jungheinrich Energiepaket (Batterie, Ladegerät, ggf. Wechselequipment) mit Blei-Säure-Technologie entsprechend den Ergebnisse der Einsatzanalyse (Ziffer I.1).
 - 3.2 Jungheinrich Flurförderzeuge, die mit Lithium-Ionen Technologie ausgestattet sind, gegen verbrennungsmotorische Jungheinrich Flurförderzeuge oder durch Blei-Säure-Technologie betriebene Jungheinrich Flurförderzeuge auszutauschen, wenn der Garantienehmer sich anstelle eines zuvor genutzten verbrennungsmotorischen Flurförderzeugs für ein durch Lithium-Ionen-Technologie betriebenes Flurförderzeug entschieden hat. Dem Garantienehmer steht es frei, ob er das mit Lithium-Ionen-Technologie ausgestatte Jungheinrich Flurförderzeug gegen ein verbrennungsmotorisches Jungheinrich Flurförderzeug oder ein durch Blei-Säure-Technologie betriebenes Jungheinrich Flurförderzeug austauscht.
4. Macht der Garantienehmer von seinem Umtauschrecht innerhalb der Garantiezeit Gebrauch, wird Jungheinrich
 - 4.1 die Differenz zwischen dem Neupreis des erworbenen Lithium-Ionen Produkts und dem Neupreis des im Umtausch ausgewählten Jungheinrich Produkts ermitteln und dem Garantienehmer ein etwaiges Guthaben erstatten oder einen

Mehrbetrag in Rechnung stellen, wenn der Garantienehmer das Lithium-Ionen-Produkt käuflich erworben hat oder

- 4.2 die Rate für die Nutzungsüberlassung des Lithium-Ionen-Produkts ab dem Zeitpunkt des Produktaustauschs an die Kosten der Nutzungsüberlassung für das Jungheinrich Produkt ohne Lithium-Ionen-Technologie anpassen, wenn ein Miet-, Leasing- oder Rentalvertrag zwischen Garantienehmer und Jungheinrich für die Nutzung des Lithium-Ionen-Produkts abgeschlossen wurde.
- 4.3 Der Mehr-/Minderpreis für das umgetauschte Jungheinrich Produkt wird dem Kunden in beiden vorgenannten Fällen abzüglich einer Logistikauschale vergütet.
- 4.4 Das Umtauschrecht für das gekaufte oder genutzte Lithium-Ionen-Produkt schließt eine Anpassung des ggfs. abgeschlossenen Servicevertrags und der damit verbundenen Vergütung an die für das umgetauschte Jungheinrich Produkt üblichen Konditionen ein.
5. Der Garantienehmer muss sein Umtauschrecht innerhalb der Garantiedauer durch schriftliche Erklärung gegenüber Jungheinrich geltend machen.

II. GARANTIEDAUER

Die Jungheinrich Zufriedenheitsgarantie für die Lithium-Ionen-Produkte gilt für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Gefahrübergang (Zu ermitteln nach den Vereinbarungen des jeweiligen Kauf- und/oder Nutzungsüberlassungsvertrages).

III. GARANTIEEINSCHRÄNKUNGEN

1. Befinden sich das Jungheinrich Lithium-Ionen-Produkt und die dazugehörigen Bestandteile nicht in vertragsgemäßem Zustand, wenn der Garantienehmer sein Umtauschrecht bei Jungheinrich geltend macht, ist der Umtausch ausgeschlossen. Für die Rücknahme von Jungheinrich Lithium-Ionen-Produkte gilt die beiliegende Broschüre (Jungheinrich Leitfaden für den vertragsgemäßen Zustand).
2. Die Zufriedenheitsgarantie deckt **keine** Schäden am Flurförderzeug, der Lithium-Ionen-Batterie, dem Ladegerät, den dazugehörigen Bestandteilen und/oder aus daraus resultierenden Reparaturkosten, sofern die Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch der Lithium-Ionen -Produkte verursacht wurden.
3. Die Rechte aus der Jungheinrich Zufriedenheitsgarantie sind **nicht** übertragbar.

IV. VERTRAGLICHE GEWÄHRLEISTUNG

Die von Jungheinrich nach dem jeweils geltenden Recht vertraglich zugesagte Gewährleistung für die Lithium-Ionen-Produkte bleibt von dieser Zufriedenheitsgarantie unberührt.